

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse Bremen AG – nachstehend „Sparkasse“ genannt – kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR SPARKASSE	5
I. NAME UND ANSCHRIFT DER SPARKASSE	5
II. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDEN	5
III. EINTRAGUNG IM HANDELSREGISTER.....	5
IV. VERTRAGSSPRACHE	5
V. AUßERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG UND SONSTIGE BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN.....	5
VI. HINWEIS ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN GEMÄß EU-GELDTTRANSFERVERORDNUNG.....	6
VII. HINWEIS ZUR UMSATZSTEUER	6
B. GIROKONTEN UND ZAHLUNGSVERKEHR	7
I. GIROKONTEN.....	7
1. PREISMODELLE FÜR PRIVATKONTEN	7
1.1. Das Bremer Konto (auch als Basiskonto erhältlich)	7
1.2. Das Bremer Konto Einzelpreis (auch als Basiskonto erhältlich).....	8
1.3. Bremer Konto Start (für alle Kunden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	9
1.4. Altbestand: Privatgirokonto Das Bremer Konto, Das Bremer Konto Einzelpreis, Bremer Konto Start (bei Abschluss vor dem 01.05.2024) – kein Neuabschluss zu diesen Preisen möglich.....	10
1.4.1. Das Bremer Konto (auch als Basiskonto erhältlich) (Abschluss vor dem 01.05.2024)	10
1.4.2. Das Bremer Konto Einzelpreis (auch als Basiskonto erhältlich) (Abschluss vor dem 01.05.2024).....	10
1.4.3. Bremer Konto Start (Girokontomodell für Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres) (Abschluss vor dem 01.05.2024)	11
2. PREISMODELLE FÜR GESCHÄFTSKONTEN	13
2.1. Geschäftsgirokonto Bremer Konto Business S, Bremer Konto Business M, Bremer Konto Business L, Bremer Konto Business E-Cash.....	13
2.1.1. Bremer Konto Business S.....	13
2.1.2. Bremer Konto Business M	14
2.1.3. Bremer Konto Business L.....	14
2.1.4. Bremer Konto Business E-Cash.....	15
2.2. Altmodelle: Geschäftsgirokonto INKLUSIV S, INKLUSIV M und INKLUSIV L (bei Abschluss vor dem 01.08.2023) – kein Neuabschluss möglich.....	16
2.2.1. INKLUSIV S.....	16
2.2.2. INKLUSIV M	16
2.2.3. INKLUSIV L.....	17
2.3. Weitere Leistungen und Entgelte, wenn nicht im Grundpreis des jeweiligen Kontomodells enthalten.....	17
3. PREISMODELL FÜR FREMDWÄHRUNGSKONTEN.....	17
4. PREISMODELL FÜR INSOLVENZ-SONDERKONTEN	18
5. PREISMODELL FÜR RECHTSANWALTS- UND NOTARANDERKONTEN.....	18
6. KONTOAUSZUG (PRO VORGANG).....	18
7. RECHNUNGSABSCHLUSS.....	19
8. GEDULDETE KONTOÜBERZIEHUNGEN	19
9. KONTOWECKER.....	19
10. ENTGELTE FÜR DIE BELASTUNG VON VEREINBARTEN ZAHLUNGEN INNERHALB DES EIGENEN HAUSES	19
11. BEREITSTELLUNG DER ENTGELTAUFSTELLUNG GEMÄß ZAHLUNGSKONTENGESETZ	19
II. ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN.....	20
1. ÜBERWEISUNGEN.....	20
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	20
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	20
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	23
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	24
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	24
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	29
2. LASTSCHRIFTEN.....	30
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	30

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	30
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	31
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	31
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	31
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	32
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	32
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift	32
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	32
2.4. Lastschrifteinzug	32
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	32
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	32
3. KARTENGESTÜTZTER ZAHLUNGSVERKEHR	33
3.1. Mastercard-Visa Card-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	33
3.2. Sparkassen-Card/Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarten)	35
3.3. Bargeldauszahlung	38
3.4. Ausführungsfrist	42
4. ZAHLSCHEINGESCHÄFT UND KASSENGESCHÄFTE	42
4.1. Bargeldeinzahlung	42
4.2. Bargeldauszahlung	42
4.3. Münzgeldbearbeitung	43
5. ONLINE-BANKING, ELECTRONIC BANKING, FIRMENKUNDENPORTAL UND WERO	43
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	43
5.2. Electronic Banking für Unternehmer	43
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	44
5.4. Firmenkundenportal	46
5.5. Wero	46
5.5.1. Limite	46
5.5.2. Entgelte	47
5.5.3. Ausführungsfrist	47
5.5.4. Annahmezeiten	47
6. UMRECHNUNGSKURS BEI DER ERBRINGUNG VON ZAHLUNGSDIENSTEN IN FREMDER WÄHRUNG	47
6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste	47
6.2. Sonstige Zahlungsdienste	47
7. GESCHÄFTSTAGE UND ANNAHMEZEITEN DER SPARKASSE	48
III. SCHECKVERKEHR	49
1. ALLGEMEIN	49
2. GRENZÜBERSCHREITENDER SCHECKVERKEHR	49
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland	49
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland	49
2.3. Umrechnungskurse	50
3. REISESCHECKS	50
C. SPARVERKEHR UND WERTPAPIERGESCHÄFT	51
I. SPARKONTO	51
1. BEGINN UND ENDE DER VERZINSUNG (WERTSTELLUNG)	51
2. SPARKASSENBUCHVERLUST	51
3. VERTRAG ZUGUNSTEN DRITTER	51
4. SONSTIGES	51
II. WERTPAPIERE	51
1. DEPOTLEISTUNGEN	51
2. EFFEKTIVE STÜCKE	52
3. TRANSAKTIONSLEISTUNGEN	52
4. ERSATZ VON AUFWENDUNGEN	53
D. KREDITGESCHÄFT	54
I. KREDITE	54
II. BANKBÜRGCHAFT (AVAL) FÜR GESCHÄFTSKUNDEN	54
E. SONSTIGES	55

I. VERMIETUNG VON SCHRANKFÄCHERN	55
1. JAHRESMIETPREISE PRO SCHRANKFACH FÜR UNSERE KUNDEN (ABHÄNGIG VON DER GRÖÙE DES SCHRANKFACHS).....	55
2. ALTBESTAND: JAHRESMIETPREISE PRO SCHRANKFACH FÜR UNSERE KUNDEN (ABHÄNGIG VON DER GRÖÙE DES SCHRANKFACHS) (BEI VERMIETUNG VOR DEM 01.05.2024) - KEINE NEUVERMIETUNG ZU DIESEN PREISEN MÖGLICH	56
II. IM AUFTRAG DES KUNDEN VORGENOMMENE DIENSTLEISTUNGEN.....	57
III. BANKAUSKUNFT IM AUFTRAG DES KUNDEN	57
IV. ERMITTLUNG EINER NEUEN KUNDENADRESSE	57

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Die Sparkasse Bremen AG
Universitätsallee 14
28359 Bremen

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: <https://www.bafin.de>)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: <https://www.ecb.europa.eu>)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bremen HRB 21770

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Bremen AG nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mail@sparkasse-bremen.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_no.de.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1. Das Bremer Konto (auch als Basiskonto erhältlich)

Monatlicher Grundpreis 10,00

- Rabatt auf den monatlichen Grundpreis für junge Erwachsene ab 18 Jahre bis einschließlich 23 Jahre: 100 %, d. h. monatlicher Grundpreis 0,00
- Rabatt auf den monatlichen Grundpreis für junge Erwachsene ab 24 Jahre bis einschließlich 25 Jahre: 50 %, d. h. monatlicher Grundpreis 5,00

Diese Rabatte gelten jeweils nur für ein Konto pro Kunde. Gemeinschaftskonten sind von der Rabattierung ausgeschlossen.

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking (= vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- Ausgabe je einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für den Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹
- Überweisung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift (jeweils SEPA)
- Echtzeit- und Kwitt-Überweisung
- Scheckeinreichung (Scheckbetrag in Euro)
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden
- Sicherheitspaket: Notfallbargeldauszahlung² (max. 1.500,00 Euro alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)
- Nur für junge Erwachsene ab 18 Jahre bis einschließlich 25 Jahre bei Gewährung eines Rabatts auf den monatlichen Grundpreis:
Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarte) oder Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für Kontoinhaber einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard- und/oder Visa Card-Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)³ (Eine Kreditkarte wird an Inhaber von Basiskonten nicht vergeben.)

Kontoauszug

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking keine gesonderte Berechnung

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- Tägliche Erstellung pro Auszug 0,20
- Wöchentliche Erstellung pro Auszug unentgeltlich
- Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug unentgeltlich
- Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug 0,20
- Per Postversand zzgl. Portokosten

Sonstiges

- Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00

¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

² Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard- und/oder Visa Card-Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

Dienstleistung

Preis in EUR

- Notfall bargeldauszahlung⁴ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer 15,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.6, 7, 8, 9; B.II.; B.III. und E berechnet.

1.2. Das Bremer Konto Einzelpreis (auch als Basiskonto erhältlich)

Monatlicher Grundpreis

5,00

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking (= vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- Ausgabe je einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für den Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵
- Kwitt-Überweisung
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Sicherheitspaket: Notfall bargeldauszahlung⁶ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

Hinweis:

Werden mehrere Zahlungsaufträge mittels eines Sammelbeleges eingereicht, ist als eine Buchung jede Position in der Sammelbuchung zu verstehen.

- Überweisung, Dauerauftrag (jeweils SEPA)⁷ 0,25
- Echtzeitüberweisung⁸ 0,25
- Scheckeinreichung (Scheckbetrag in EUR) pro Scheck 0,25
- Gutschrift einer Überweisung⁹, Lastschrift¹⁰ (jeweils SEPA) 0,25
- Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden 0,25

Kontoauszug

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking keine gesonderte Berechnung

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- Tägliche Erstellung pro Auszug 0,20
- Wöchentliche Erstellung pro Auszug 0,20
- Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug 0,20
- Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug 0,20
- Per Postversand zzgl. Portokosten

Sonstiges

- Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00
- Notfall bargeldauszahlung¹¹ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer 15,00

⁴ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

⁶ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung oder der Dauerauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

1.3. Bremer Konto Start (für alle Kunden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Monatlicher Grundpreis

0,00

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking (= vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für Kontoinhaber einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard- und/oder Visa Card-Kartenprodukten (Debitkarten)¹²
- Ausgabe je einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹³
- Eine Sparkassen-Kundenkarte
- Überweisung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift (jeweils SEPA)
- Echtzeit- und Kwitt-Überweisungen
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden
- Sicherheitspaket: Notfallbargeldauszahlung¹⁴ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)

Kontoauszug

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking keine gesonderte Berechnung

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- Tägliche Erstellung pro Auszug unentgeltlich
- Wöchentliche Erstellung pro Auszug unentgeltlich
- Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug unentgeltlich
- Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug unentgeltlich
- Per Postversand unentgeltlich

Sonstiges

- Jede weitere Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00
- Notfallbargeldauszahlung¹⁵ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer 15,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

¹² Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard- und/oder Visa Card-Kartenprodukte (Debitkarten).

¹³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

¹⁴ Nur im Rahmen des Kontoguthabens möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

¹⁵ Nur im Rahmen des Kontoguthabens möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

1.4. Altbestand: Privatgirokonto Das Bremer Konto, Das Bremer Konto Einzelpreis, Bremer Konto Start (bei Abschluss vor dem 01.05.2024) – kein Neuabschluss zu diesen Preisen möglich

1.4.1. Das Bremer Konto (auch als Basiskonto erhältlich) (Abschluss vor dem 01.05.2024)

Monatlicher Grundpreis 8,00

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking
(= vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- Ausgabe je einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für den Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁶
- Überweisung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift (jeweils SEPA)
- Echtzeit- und Kwitt-Überweisung
- Scheckeinreichung (Scheckbetrag in EUR)
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden
- Sicherheitspaket: Notfallbargeldauszahlung¹⁷ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)

Kontoauszug

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking keine gesonderte Berechnung

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- | | |
|--|-------------------|
| ▪ Tägliche Erstellung pro Auszug | 0,20 |
| ▪ Wöchentliche Erstellung pro Auszug | unentgeltlich |
| ▪ Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug | unentgeltlich |
| ▪ Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug | 0,20 |
| ▪ Per Postversand | zzgl. Portokosten |

Sonstiges

- Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00
- Notfallbargeldauszahlung¹⁸ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer 15,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

1.4.2. Das Bremer Konto Einzelpreis (auch als Basiskonto erhältlich) (Abschluss vor dem 01.05.2024)

Monatlicher Grundpreis 4,00

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking
(= vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- Ausgabe je einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für den Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁹
- Kwitt-Überweisung

¹⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

¹⁷ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

¹⁸ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

¹⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

Dienstleistung

Preis in EUR

- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Sicherheitspaket: Notfallbargeldauszahlung²⁰ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)

Dienstleistungspreise pro Geschäftsvorfall

Hinweis:

Werden mehrere Zahlungsaufträge mittels eines Sammelbeleges eingereicht, ist als eine Buchung jede Position in der Sammelbuchung zu verstehen.

- | | |
|---|------|
| ▪ Überweisung, Dauerauftrag (jeweils SEPA) ²¹ | 0,20 |
| ▪ Echtzeitüberweisung ²² | 0,20 |
| ▪ Scheckeinreichung (Scheckbetrag in EUR) pro Scheck | 0,20 |
| ▪ Gutschrift einer Überweisung ²³ , Lastschrift ²⁴ (jeweils SEPA) | 0,20 |
| ▪ Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden | 0,20 |

Kontoauszug

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- | | |
|---|-----------------------------|
| ▪ Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking | keine gesonderte Berechnung |
|---|-----------------------------|

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- | | |
|--|-------------------|
| ▪ Tägliche Erstellung pro Auszug | 0,20 |
| ▪ Wöchentliche Erstellung pro Auszug | 0,20 |
| ▪ Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug | 0,20 |
| ▪ Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug | 0,20 |
| ▪ Per Postversand | zzgl. Portokosten |

Sonstiges

- | | |
|--|-------|
| ▪ Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr | 10,00 |
| ▪ Notfallbargeldauszahlung ²⁵ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer | 15,00 |

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

1.4.3. Bremer Konto Start (Girokontomodell für Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres) (Abschluss vor dem 01.05.2024)

Monatlicher Grundpreis 0,00

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung (Rechnungsabschluss zum Quartalsende)
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking (= vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- Ausgabe einer Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarte) oder Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für Kontoinhaber einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard- und/oder Visa Card-Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)²⁶ (Eine Kreditkarte wird nur an Kunden ab Vollendung des 18. Lebensjahres vergeben.)

²⁰ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung oder der Dauerauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁵ Nur im Rahmen des Kontoguthabens oder eines vorher eingeräumten Kredites möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

²⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard- und/oder Visa Card- Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

Dienstleistung

Preis in EUR

- Ausgabe je einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte) für Kontoinhaber und einen Bevollmächtigten einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)²⁷
- Eine Sparkassen-Kundenkarte
- Überweisung, Dauerauftrag, Gutschrift einer Überweisung, Lastschrift (jeweils SEPA)
- Echtzeit- und Kwitt-Überweisungen
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an allen Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Einrichtung/Änderung von Daueraufträgen im Auftrag des Kunden
- Sicherheitspaket: Notfallbargeldauszahlung²⁸ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage bei gleichzeitiger Sperre der Debitkarte wegen Verlust oder Diebstahl)

Kontoauszug

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking keine gesonderte Berechnung

Von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form und Häufigkeit der Erstellung und Übermittlung auf Verlangen des Kunden:

- Tägliche Erstellung pro Auszug unentgeltlich
- Wöchentliche Erstellung pro Auszug unentgeltlich
- Monatliche Erstellung zum 10. oder 15. eines Monats pro Auszug unentgeltlich
- Regelmäßige Erstellung einer Zweitschrift pro Auszug unentgeltlich
- Per Postversand unentgeltlich

Sonstiges

- Jede weitere Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) pro Jahr 10,00
- Notfallbargeldauszahlung²⁹ (max. 1.500,00 € alle 4 Tage ohne Kartensperre) je Transfer 15,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

²⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

²⁸ Nur im Rahmen des Kontoguthabens möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

²⁹ Nur im Rahmen des Kontoguthabens möglich. Auszahlung erfolgt in rund 150 Länder in der jeweiligen Landeswährung.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.1. Geschäftsgirokonto Bremer Konto Business S, Bremer Konto Business M, Bremer Konto Business L, Bremer Konto Business E-Cash

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking (= vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- 1 Sparkassen-Card (Debitkarte) (Erstausgabe/Folgekarte)
- 5 Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten
- 5 Bargeldauszahlungen an unseren Kassen und/oder Geldautomaten (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)

Sofern bei dem jeweiligen Kontomodell kein gesonderter Preis aufgeführt ist, gilt der Preis pro Buchung entsprechend der gewählten Variante für die nachfolgend aufgeführten Buchungen.

Hinweis:

Werden mehrere Zahlungsaufträge mittels eines beleglosen Sammlers eingereicht, ist als eine Buchung jede Position in der Sammelbuchung zu verstehen.

- Beleglose³⁰ Überweisung, Dauerauftrag (jeweils SEPA)³¹ (ohne Eilüberweisung sh. Kapitel B.II.1.1.1.)
- Gutschrift einer Überweisung³², Lastschrift³³ (jeweils SEPA)

2.1.1. Bremer Konto Business S

Monatlicher Grundpreis inkl. 10 Buchungen 10,50

Preis pro Buchung, sofern nicht nachfolgend aufgeführt³⁴ 0,45

- Beleghafte³⁵ Überweisung 2,00
- Scheckeinreichung/Scheckgutschrift 2,00
(*Hinweis:* Werden mehrere Schecks mittels eines Sammelbeleges eingereicht, gilt der Preis für jeden Scheck.)
- Bargeldeinzahlung an unseren Kassen 5,00
(ggf. berechnen wir zusätzlich ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten (ab 6. Buchung) 2,00
- Bargeldauszahlung an unseren Kassen und/oder Geldautomaten (ab 6. Buchung) 2,00
(ggf. berechnen wir zusätzlich ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker und im Online-Banking keine gesonderte Berechnung
- Jede von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form der Erstellung auf Verlangen des Kunden pro Auszug 2,00
- Per Postversand zzgl. Portokosten

Dauerauftrag:

- Einrichtung/Änderung 0,45

Sparkassen-Card (Debitkarte):

- Ausgabe ab 2. Karte jährlich 12,00

³⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung oder der Dauerauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurden.

³⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

Dienstleistung

Preis in EUR

Sparkassen-Kundenkarte:

- Erstausgabe/Folgekarte jährlich 12,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

2.1.2. Bremer Konto Business M

Monatlicher Grundpreis inkl. 30 Buchungen 16,50

Preis pro Buchung, sofern nicht nachfolgend aufgeführt³⁶ 0,35

- Beleghafte³⁷ Überweisung 2,00
- Scheckeinreichung/Scheckgutschrift 2,00
(Hinweis: Werden mehrere Schecks mittels eines Sammelbeleges eingereicht, gilt der Preis für jeden Scheck.)
- Bargeldeinzahlung an unseren Kassen 5,00
(ggf. berechnen wir zusätzlich ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten (ab 6. Buchung) 2,00
- Bargeldauszahlung an unseren Kassen und/oder Geldautomaten (ab 6. Buchung) 2,00
(ggf. berechnen wir zusätzlich ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker und im Online-Banking keine gesonderte Berechnung
- Jede von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form der Erstellung auf Verlangen des Kunden pro Auszug 2,00
- Per Postversand zzgl. Portokosten

Dauerauftrag:

- Einrichtung/Änderung 0,35

Sparkassen-Card (Debitkarte):

- Ausgabe ab 2. Karte jährlich 12,00

Sparkassen-Kundenkarte:

- Erstausgabe/Folgekarte jährlich 12,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

2.1.3. Bremer Konto Business L

Monatlicher Grundpreis inkl. 50 Buchungen 21,50

Preis pro Buchung, sofern nicht nachfolgend aufgeführt³⁸ 0,25

- Beleghafte³⁹ Überweisung 2,00
- Scheckeinreichung/Scheckgutschrift 2,00
(Hinweis: Werden mehrere Schecks mittels eines Sammelbeleges eingereicht, gilt der Preis für jeden Scheck.)
- Bargeldeinzahlung an unseren Kassen 5,00
(ggf. berechnen wir zusätzlich ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten (ab 6. Buchung) 2,00

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurden.

³⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurden.

³⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

Dienstleistung Preis in EUR

- Bargeldauszahlung an unseren Kassen und/oder Geldautomaten (ab 6. Buchung)
(ggf. berechnen wir zusätzlich ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung) 2,00

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker und im Online-Banking keine gesonderte Berechnung
- Jede von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form der Erstellung auf Verlangen des Kunden pro Auszug 2,00
- Per Postversand zzgl. Portokosten

Dauerauftrag

- Einrichtung/Änderung 0,25

Sparkassen-Card (Debitkarte):

- Ausgabe ab 2. Karte jährlich 12,00

Sparkassen-Kundenkarte:

- Erstaussgabe/Folgekarte jährlich 12,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

2.1.4. Bremer Konto Business E-Cash

Monatlicher Grundpreis inkl. 50 Buchungen 29,00

Preis pro Buchung, sofern nicht nachfolgend aufgeführt⁴⁰ 0,25

- Zahlungsverkehrsauftrag aus dem kartengestützten Zahlungsverkehr 0,09
- Beleghafte⁴¹ Überweisung 2,00
- Scheckeinreichung/Scheckgutschrift 2,00
(*Hinweis:* Werden mehrere Schecks mittels eines Sammelbeleges eingereicht, gilt der Preis für jeden Scheck.)
- Bargeldeinzahlung an unseren Kassen 5,00
(ggf. berechnen wir zusätzlich ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldeinzahlung am Geldautomaten (ab 6. Buchung) 2,00
- Bargeldauszahlung an unseren Kassen und/oder Geldautomaten (ab 6. Buchung) 2,00
(ggf. berechnen wir zusätzlich ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker und im Online-Banking keine gesonderte Berechnung
- Jede von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form der Erstellung auf Verlangen des Kunden pro Auszug 2,00
- Per Postversand zzgl. Portokosten

Dauerauftrag:

- Einrichtung/Änderung 0,25

Sparkassen-Card (Debitkarte):

- Ausgabe ab 2. Karte jährlich 12,00

Sparkassen-Kundenkarte:

- Erstaussgabe/Folgekarte jährlich 12,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

⁴⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurden.

⁴¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

2.2. Altmodelle: Geschäftsgirokonto INKLUSIV S, INKLUSIV M und INKLUSIV L (bei Abschluss vor dem 01.08.2023) – kein Neuabschluss möglich

Im monatlichen Grundpreis eingeschlossene Leistungen:

- Kontoführung
- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder im Online-Banking (= vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung)
- 2 Sparkassen-Cards (Debitkarten) (Erstausgabe/Folgekarte)
- 1 Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte)

Der Preis pro Buchung entsprechend der gewählten Variante gilt für die nachfolgend aufgeführten Buchungen.

Hinweis:

Werden mehrere Zahlungsaufträge mittels eines Sammelbeleges eingereicht, ist als eine Buchung jede Position in der Sammelbuchung zu verstehen. Gleiches gilt für Sammelscheckeinreichungen für jeden Scheck.

- Überweisung, Dauerauftrag (jeweils SEPA)⁴² (ohne Eilüberweisung sh. Kapitel B.II.1.1.1.)
- Gutschrift einer Überweisung⁴³, Lastschrift⁴⁴ (jeweils SEPA)
- Bargeldeinzahlungen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlungen an unseren Kassen (ggf. berechnen wir ein Entgelt gem. Kapitel B.II.4.3. Münzgeldbearbeitung)
- Bargeldauszahlung am Geldautomaten

2.2.1. INKLUSIV S

Monatlicher Grundpreis inkl. 10 Buchungen	9,00
Preis pro Buchung	0,40

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker und im Online-Banking keine gesonderte Berechnung
- Jede von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form der Erstellung auf Verlangen des Kunden pro Auszug
▪ Per Postversand zzgl. Portokosten 0,40

Dauerauftrag:

- Einrichtung/Änderung 0,40

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

2.2.2. INKLUSIV M

Monatlicher Grundpreis inkl. 30 Buchungen	15,00
Preis pro Buchung	0,30

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker und im Online-Banking keine gesonderte Berechnung
- Jede von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form der Erstellung auf Verlangen des Kunden pro Auszug
▪ Per Postversand zzgl. Portokosten 0,30

Dauerauftrag:

- Einrichtung/Änderung 0,30

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung oder der Dauerauftrag vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

2.2.3. INKLUSIV L

Monatlicher Grundpreis inkl. 50 Buchungen

20,00

Preis pro Buchung

0,20

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker und im Online-Banking keine gesonderte Berechnung
- Jede von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form der Erstellung auf Verlangen des Kunden pro Auszug 0,20
 - Per Postversand zzgl. Portokosten

Dauerauftrag:

- Einrichtung/Änderung 0,20

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

2.3. Weitere Leistungen und Entgelte, wenn nicht im Grundpreis des jeweiligen Kontomodells enthalten

- Sparkassen-Kundenkarte (Erstausgabe/Folgekarte) für Geschäftsgirokonten INKLUSIV S, INKLUSIV M und INKLUSIV L jährlich 10,00

3. Preismodell für Fremdwährungskonten

Monatlicher Grundpreis für Kontoführung

5,00

(Wird in der Währung des Fremdwährungskontos belastet. Es gilt der Umrechnungskurs gemäß Kapitel B.II.6.)

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf im Online-Banking keine gesonderte Berechnung
- Jede von dem vereinbarten Verfahren abweichende Form der Erstellung auf Verlangen des Kunden (pro Vorgang)
 - Per Postversand Portokosten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I. 6, 7, 8, 9; B.II; B.III und E berechnet.

Dienstleistung

Preis in EUR

4. Preismodell für Insolvenz-Sonderkonten

Monatlicher Grundpreis für Kontoführung 5,00

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf im Online-Banking
(=vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung) keine gesonderte Berechnung
- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden,
soweit über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang)
 - Per Postversand Portokosten

5. Preismodell für Rechtsanwalts- und Notaranderkonten

Monatlicher Grundpreis für Kontoführung 9,00

Kontoauszug:

(Soweit hier nichts Abweichendes geregelt ist, gilt ergänzend Kapitel B.I.6. Kontoauszug (pro Vorgang))

- Kontoauszugsabruf am Kontoauszugsdrucker oder
im Online-Banking (= vereinbartes Verfahren der Erstellung und Übermittlung) keine gesonderte Berechnung
- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden,
soweit über das Vereinbarte hinausgehend (pro Vorgang)
 - Per Postversand Portokosten

6. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies
über das Vereinbarte hinausgeht:

- Tagesauszug
 - bei Postversand je nach gewähltem Kontomodell
- Wochenauszug
 - bei Postversand je nach gewähltem Kontomodell
- Monatsauszug
 - bei Postversand je nach gewähltem Kontomodell
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen bzw. 35 Tagen
nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen werden Portokosten
- Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen
auf Verlangen des Kunden
(Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - per Online-Banking je Auszug 0,10
 - telefonisch oder in der Filiale je Auszug 4,80
pro Auftrag max. 48,00
 - bei Kontomodell Bremer Konto Start unentgeltlich

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen.⁴⁵

⁴⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Bargeldauszahlungen (von einem Zahlungskonto) sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Debit- oder Kreditkarte oder eines ähnlichen Instruments.

7. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

8. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und gegebenenfalls eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

9. Kontowecker

Wecker für EWR-Umrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nummer I.1. bis I.5. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,06
- E-Mail unentgeltlich
- Push-Nachricht (über Mobile Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung und Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS 0,06
- E-Mail unentgeltlich
- Push-Nachricht (über Mobile Banking-App) unentgeltlich

10. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nummer I.1. bis I.5. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- Fällige Darlehensraten unentgeltlich
- Fällige Sparraten unentgeltlich
- Schrankfachmietpreis unentgeltlich

11. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nummer I.1. bis I.5. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁷

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. Nummer II.7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrages bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungen in Euro

- | | |
|---|--------------------------------|
| ▪ Belegloser Überweisungsauftrag ⁴⁸ | max. 1 Geschäftstag |
| ▪ Beleghafter Überweisungsauftrag ⁴⁹ | max. 2 Geschäftstage |
| ▪ Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden ⁵⁰ |
| ▪ Wero-Zahlungsauftrag | max. 20 Sekunden ⁵¹ |

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- | | |
|---|----------------------|
| ▪ Belegloser Überweisungsauftrag ⁵² | max. 4 Geschäftstage |
| ▪ Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵³ | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁴⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁵¹ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen.

⁵² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁵⁴

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ⁵⁵	beleglos ⁵⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.	20,00	20,00 (Spenden zugunsten karitativer Institutionen unentgeltlich)
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.	20,00	20,00 (Spenden zugunsten karitativer Institutionen unentgeltlich)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Bis 20 Euro: Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro Über 20 Euro bis 50 Euro: Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro Über 50 Euro bis 1.000 Euro: Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro: Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Über 15.000 Euro: Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdggebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.				Entfällt/Kein Angebot
Echtzeit-Überweisung	Entfällt/Kein Angebot	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.	Entfällt/Kein Angebot	Entfällt/Kein Angebot	Entfällt/Kein Angebot
giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Entfällt/Kein Angebot	Unentgeltlich	Entfällt/Kein Angebot	Entfällt/Kein Angebot	Entfällt/Kein Angebot
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Entfällt/Kein Angebot	Unentgeltlich	Entfällt/Kein Angebot	Entfällt/Kein Angebot	Entfällt/Kein Angebot

⁵⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁵⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁵⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)
Bis 20 Euro:	Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 20 Euro bis 50 Euro:	Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 50 Euro bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro
Über 15.000 Euro:	Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro

Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte⁵⁸:

	Entgelt (inklusive Courtage)
Bis 20 Euro:	Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 20 Euro bis 50 Euro:	Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 50 Euro bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremde Bankspesen
Über 15.000 Euro:	Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen

Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse⁵⁹

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

⁵⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁵⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

Dienstleistung

Preis in EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00
- Bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- Bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen zu Zahlungsaufträgen im Z1-Vordruck beim Zahlungsdienstleister des Empfängers

- Zahlungsauftrag liegt innerhalb der letzten 360 Kalendertage je Anfrage 30,00
- Zahlungsauftrag liegt länger als 360 Kalendertage zurück Individuelle Preisvereinbarung nach Aufwand

Zahlungsbestätigungen (z. B. Faxavis) bei Zahlungen, die nicht in Euro ausgeführt werden, an den Zahlungsempfänger oder Auftraggeber

15,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Je nach gewähltem Kontomodell gem. Kapitel B.I.1., 2.

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

20,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet⁶⁰:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro (inklusive Courtage)	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.	
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Bis 20 Euro:	Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
	Über 20 Euro bis 50 Euro:	Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
	Über 50 Euro bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
	Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
	Über 15.000 Euro:	Provision 1,5 % max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.	

⁶⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Dienstleistung
Preis in EUR

Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)		
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.	
Giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	Unentgeltlich	
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Unentgeltlich	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis 20 Euro:	Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
	Über 20 Euro bis 50 Euro:	Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
	Über 50 Euro bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
	Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
	Über 15.000 Euro:	Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Bis 20 Euro:	Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
	Über 20 Euro bis 50 Euro:	Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
	Über 50 Euro bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
	Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
	Über 15.000 Euro:	Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen

Hinweis:

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁶² sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁶³
1.2.1. Überweisungsaufträge
a) Ausführungsfrist

 Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)⁶⁴, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.⁶⁵

⁶¹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Z. B. US-Dollar.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

⁶⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁶⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁶⁷

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁶⁸

	Entgelt
Bis 20 Euro:	Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro
Über 20 Euro bis 50 Euro:	Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro
Über 50 Euro bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro
Über 15.000 Euro:	Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro
Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.	

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte⁶⁹

	Entgelt
Bis 20 Euro:	Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 20 Euro bis 50 Euro:	Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 50 Euro bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro
Über 15.000 Euro:	Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro
Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.	

Sonderregelungen bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

⁶⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Z. B. US-Dollar.

⁶⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁶⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Dienstleistung
Höhe der Entgelte⁷⁰

Preis in EUR

	Entgelt (inklusive Courtage)
Bis 20 Euro:	Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 20 Euro bis 50 Euro:	Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 50 Euro bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
Über 15.000 Euro:	Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

⁷⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Entgelte⁷¹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ⁷²		
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 3., 4., 5.	-
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 3., 4., 5.	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	<p><u>Bis 20 Euro:</u> Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro</p> <p><u>Über 20 Euro bis 50 Euro:</u> Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro</p> <p><u>Über 50 Euro bis 1.000 Euro:</u> Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro</p> <p><u>Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:</u> Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro</p> <p><u>Über 15.000 Euro:</u> Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro</p> <p>Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.</p>	<p><u>Bis 20 Euro:</u> Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro</p> <p><u>Über 20 Euro bis 50 Euro:</u> Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro</p> <p><u>Über 50 Euro bis 1.000 Euro:</u> Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen</p> <p><u>Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:</u> Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen</p> <p><u>Über 15.000 Euro:</u> Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen</p> <p>Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.</p>

- Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisung

20,00

⁷¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁷² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)	
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Bis 20 Euro:	Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
	Über 20 Euro bis 50 Euro:	Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
	Über 50 Euro bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
	Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro
	Über 15.000 Euro:	Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro
Bei Eilaufträgen (im Z1-Vordruck, Ausführungsart 1) wird ein Entgelt von zusätzlich 15,00 Euro berechnet. Wir behalten uns das Recht vor, Fremdgebühren nachträglich in Rechnung zu stellen.		
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	Bis 1.000 Euro:	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
	Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen
	Über 15.000 Euro:	Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro zuzüglich fremder Bankspesen

c) Sonstige Entgelte

 Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse⁷³

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 3,00
- Bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 3,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- Bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Im Auftrag des Kunden vorgenommene Nachforschungen zu Zahlungsaufträgen im Z1-Vordruck beim Zahlungsdienstleister des Empfängers

- Zahlungsauftrag liegt innerhalb der letzten 360 Kalendertage je Anfrage 30,00
- Zahlungsauftrag liegt länger als 360 Kalendertage zurück Individuelle Preisvereinbarung nach Aufwand

Zahlungsbestätigungen (z. B. Faxavise) bei Zahlungen, die nicht in Euro ausgeführt werden an den Zahlungsempfänger oder Auftraggeber

15,00

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Je nach gewähltem Konto-Modell
gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.

⁷³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

[Gültig ab 09.01.2025:

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.]

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁷⁴

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden.

Höhe der Entgelte

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁷⁵	
in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 3., 4., 5.
in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 3., 4., 5.
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Bis 20 Euro: Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 20 Euro bis 50 Euro: Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 50 Euro bis 1.000 Euro: Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro: Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 15.000 Euro: Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro

- Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung „0“ oder „2“), außer Echtzeit-Überweisungen 0,00

⁷⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁷⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Bis 20 Euro: Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 20 Euro bis 50 Euro: Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 50 Euro bis 1.000 Euro: Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro: Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Über 15.000 Euro: Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro
2 („CRED“ bzw. „BEN“)	Bis 20 Euro: Provision 2,50 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 20 Euro bis 50 Euro: Provision 5,00 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 50 Euro bis 1.000 Euro: Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro: Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Über 15.000 Euro: Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷⁶

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁷⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁷⁸

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

⁷⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁷⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse⁸⁰

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

a) Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁸¹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁸²	je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1.,2.,4.,5.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁸³

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

⁷⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁸¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁸⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt
SEPA-Drittstaaten ⁸⁵	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse⁸⁶

- Per Postversand 0,80
- Per elektronischem Postfach unentgeltlich

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁸⁷

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
- Sammelauftrag je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
 - je darin enthaltener Lastschrift

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
- Sammelauftrag je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
 - je darin enthaltener Lastschrift

⁸⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁸⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Firmen-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁸⁷ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard-Visa Card-Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁸⁸

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) einschließlich Apple Pay⁸⁹ und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard- und/oder Visa Card-Kartenprodukten (Kreditkarten)⁹⁰

Mastercard Standard/Visa Card Standard

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 36,00
- Hauptkarte im Kontomodell Das Bremer Konto bei Gewährung eines Rabatts auf den monatlichen Grundpreis (gilt nicht für Basiskonten) unentgeltlich
- Hauptkarte im Altbestand Bremer Konto Start (Kapitel B.I.,1.4.3.) für Kunden ab Vollendung des 18. Lebensjahres unentgeltlich

Mastercard Gold/Visa Card Gold

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 84,00

Visa Card Platinum

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 200,00
 - Ab einem Jahresumsatz von 12.000 Euro werden jährlich 100 EUR erstattet. (Es gilt das Kreditkartenjahr, nicht das Kalenderjahr. Als Umsatz zählt der reine Warenwert. Geldautomatenverfügungen werden nicht berücksichtigt.)

Mastercard Business/ Visa Card Business

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 48,00
 - Bei einer Visa Card Business (Kreditkarte) werden ab einem Jahresumsatz von 5.000 Euro jährlich 24 EUR erstattet. (Es gilt das Kreditkartenjahr, nicht das Kalenderjahr. Als Umsatz zählt der reine Warenwert. Geldautomatenverfügungen werden nicht berücksichtigt.)
 - Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android ausgenommen/nicht möglich

Mastercard Business One/ Visa Card Business One

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 48,00
 - Bei einer Visa Card Business One (Kreditkarte) werden ab einem Jahresumsatz von 5.000 Euro jährlich 24 EUR erstattet. (Es gilt das Kreditkartenjahr, nicht das Kalenderjahr. Als Umsatz zählt der reine Warenwert. Geldautomatenverfügungen werden nicht berücksichtigt.)
 - Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android ausgenommen/nicht möglich

Visa Card Business Gold

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 60,00
 - Ab einem Jahresumsatz von 9.000 Euro werden jährlich 30 EUR erstattet. (Es gilt das Kreditkartenjahr, nicht das Kalenderjahr. Als Umsatz zählt der reine Warenwert. Geldautomatenverfügungen werden nicht berücksichtigt.)
 - Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android ausgenommen/nicht möglich

Visa Card Business One Gold

- Haupt- und Zusatzkarte jährlich je 60,00
 - Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android ausgenommen/nicht möglich

⁸⁸ Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1.4. bis 3.1.12. gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁸⁹ Sofern für die jeweilige Kreditkarte nicht ausgenommen.

⁹⁰ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard- und/oder Visa Card-Kartenprodukte (Kreditkarten).

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und Mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard- und/oder Visa Card-Kartenprodukten (Debitkarten)⁹¹

Mastercard Basis/Visa Card Basis

- | | |
|--|-------------------|
| ▪ Haupt- und Zusatzkarte | jährlich je 36,00 |
| ▪ Hauptkarte im Kontomodell Das Bremer Konto bei Gewährung eines Rabatts auf den monatlichen Grundpreis | unentgeltlich |
| ▪ Hauptkarte im Altbestand Bremer Konto Start (Kapitel B I.1.4.3.) für Kunden ab Vollendung des 18. Lebensjahres | unentgeltlich |

c) Ausstattung von Mastercard Business, Visa Card Business oder Visa Card Business Gold (Kreditkarten) mit dem Firmenlogo des Kunden

einmalig 95,00

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden

- | | |
|--|---------------|
| ▪ Für eine beschädigte Mastercard/Visa Card, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 15,00 |
| ▪ Wegen Namensänderung | 15,00 |
| ▪ Bei Vergessen der PIN | 5,00 |
| ▪ Für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card | unentgeltlich |

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁹²

Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- | | |
|-------------------|---------------------|
| ▪ Per Postversand | pro Abrechnung 5,00 |
|-------------------|---------------------|

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)

unentgeltlich

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁹³ im EWR⁹⁴

unentgeltlich

⁹¹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard- und/oder Visa Card-Kartenprodukte (Debitkarten).

⁹² Die Übermittlung von Kredit- und Debitkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁹³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Dienstleistung

Preis in EUR

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁹⁵ im EWR⁹⁶

- In EWR-Fremdwährung⁹⁷ unentgeltlich
- Währungsumrechnungsentgelt⁹⁸ 1,00 % des Umsatzes
- In Drittstaatenwährung⁹⁹ 1,00 % des Umsatzes

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹⁰⁰ außerhalb des EWR¹⁰¹

1,00 % des Umsatzes

k) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)

siehe Kapitel B. Nummer II. 3.3.

l) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹⁰²

5,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.2. Sparkassen-Card/Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarten)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card/Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarten) einschließlich Mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁰³

jährlich 10,00

⁹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.1.d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

¹⁰³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)¹⁰⁴

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz¹⁰⁵

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten¹⁰⁶
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.600 Euro
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.600 Euro
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500 Euro
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)¹⁰⁷ bis zu 1.600 Euro

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden

- Für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 10,00
- Wegen Namensänderung 10,00
- Bei Vergessen der Debit-PIN 5,00
- Für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) unentgeltlich

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

unentgeltlich

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro¹⁰⁸ im EWR¹⁰⁹

unentgeltlich

¹⁰⁴ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d. h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung, gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

¹⁰⁵ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

¹⁰⁶ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

¹⁰⁷ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

¹⁰⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹¹⁰ im EWR¹¹¹

- In EWR-Fremdwährung^{112,113} 1,00 % des Umsatzes, mind. 0,77 Euro, max. 3,83 Euro
- In Drittstaatenwährung¹¹⁴ 1,00 % des Umsatzes, mind. 0,77 Euro, max. 3,83 Euro

g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung¹¹⁵ außerhalb des EWR¹¹⁶

1,00% des Umsatzes, mind. 0,77 Euro, max. 3,83 Euro

h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)

siehe Kapitel B. Nummer II. 3.3.

i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrages des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)¹¹⁷

5,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

¹¹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

3.3. Bargeldauszahlung¹¹⁸

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	am Schalter	am Geldautomaten
▪ Mit unserer Sparkassen-Card/Werder Bremen-Sparkassen-Card (Debitkarte)	entfällt	unentgeltlich
▪ Mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
▪ Mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
▪ Mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro

b) Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden

(im und außerhalb des EWR¹¹⁹)

▪ Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
▪ Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ¹²⁰ erheben: Verfügungen in Euro ¹²¹ : <ul style="list-style-type: none"> ▪ im girocard-System ▪ im Maestro-System ▪ im Visa-Debit-System 	entfällt entfällt entfällt	unentgeltlich 5,00 Euro 5,00 Euro
▪ Bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ¹²² erheben: Verfügungen in Euro ¹²³ : <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Maestro-System ▪ im Visa-Debit-System 	entfällt entfällt	5,00 Euro 5,00 Euro
▪ Bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ¹²⁴ : <ul style="list-style-type: none"> ▪ in EWR-Fremdwährung¹²⁵ ▪ in Drittstaatenwährung¹²⁶ 	entfällt entfällt	5,00 Euro 5,00 Euro

¹¹⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Debitkarteninhaber am Geldautomaten.

¹²¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²² In diesen Fällen wird uns als Debitkartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

¹²³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹²⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Dienstleistung

	Preis in EUR	
	am Schalter	am Geldautomaten
▪ Bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹²⁷ im Maestro-System	entfällt	5,00 Euro
▪ Bei ZD im EWR im Visa-Debit-System in Fremdwährung ¹²⁸ :		
▪ in EWR-Fremdwährung ¹²⁹	entfällt	5,00 Euro
▪ in Drittstaatenwährung ¹³⁰	entfällt	5,00 Euro
▪ Bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹³¹ im Visa-Debit-System	entfällt	5,00 Euro

¹²⁷ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹²⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

Dienstleistung

Preis in EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card-Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden
(im und außerhalb des EWR¹³²)

	am Schalter	am Geldautomaten																																							
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit unserer Mastercard (Kreditkarte) <ul style="list-style-type: none"> ▪ In Euro¹³³ <table border="0" style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">3,00 % des Umsatzes</td> <td style="text-align: center;">2,00 % des Umsatzes</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> </tr> </table> ▪ Im EWR in EWR-Fremdwährung¹³⁴ <table border="0" style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">3,00 % des Umsatzes</td> <td style="text-align: center;">2,00 % des Umsatzes</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">▪ Ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt¹³⁵</td> <td style="text-align: center;">1,00 % des Umsatzes</td> <td style="text-align: center;">1,00 % des Umsatzes</td> </tr> </table> ▪ In Drittstaatenwährung¹³⁶ <table border="0" style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">3,00 % des Umsatzes</td> <td style="text-align: center;">2,00 % des Umsatzes</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> </tr> </table> ▪ Außerhalb des EWR in Fremdwährung¹³⁷ <table border="0" style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">3,00 % des Umsatzes</td> <td style="text-align: center;">2,00 % des Umsatzes</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> </tr> </table> ▪ Mit unserer Visa Card (Kreditkarte) <ul style="list-style-type: none"> ▪ In Euro¹³⁸ <table border="0" style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">3,00 % des Umsatzes</td> <td style="text-align: center;">2,00 % des Umsatzes</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> </tr> </table> ▪ Im EWR in EWR-Fremdwährung¹³⁹ <table border="0" style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">3,00 % des Umsatzes</td> <td style="text-align: center;">2,00 % des Umsatzes</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">mind. 5,00 Euro</td> </tr> </table> 		3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes		mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro		3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes		mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro	▪ Ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹³⁵	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes		3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes		mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro		3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes		mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro		3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes		mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro		3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes		mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro		
	3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes																																							
	mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro																																							
	3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes																																							
	mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro																																							
▪ Ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹³⁵	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes																																							
	3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes																																							
	mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro																																							
	3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes																																							
	mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro																																							
	3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes																																							
	mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro																																							
	3,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes																																							
	mind. 5,00 Euro	mind. 5,00 Euro																																							

¹³² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹³⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹³⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹³⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Dienstleistung

Preis in EUR

	am Schalter	am Geldautomaten
▪ Ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁴⁰	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
▪ In Drittstaatenwährung ¹⁴¹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
▪ Außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁴²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
▪ Mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
▪ In Euro ¹⁴³	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
▪ Im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁴⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
▪ Ggf. zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁴⁵	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
▪ In Drittstaatenwährung ¹⁴⁶	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro
▪ Außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁴⁷	3 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro	2 % des Umsatzes mind. 5,00 Euro

¹⁴⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁴¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. 1. dieses Kapitels.

¹⁴² Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. 1. dieses Kapitels.

¹⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁴⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁴⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6. 1. dieses Kapitels.

¹⁴⁷ Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

Hinweise zu Ziffer 3.3.c):

Bei der Mastercard Gold/Visa Card Gold/ Visa Card Platinum (Kreditkarten) sind alle Bargeldauszahlungen an Geldautomaten in Euro und Fremdwährung im Ausland pro Jahr unentgeltlich. Bei der Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarten) sind 5 Bargeldauszahlungen an Geldautomaten in Euro und Fremdwährung im Ausland pro Jahr, bei der Visa Card Standard (Kreditkarte) im Kontomodell Das Bremer Konto bei Gewährung eines Rabatts auf den monatlichen Grundpreis sowie im Altbestand des Bremer Konto Start sind 15 Bargeldauszahlungen an Geldautomaten in Euro und Fremdwährung im Ausland pro Jahr insoweit unentgeltlich, als dass Sie bei Bargeldauszahlungen an Geldautomaten in Fremdwährung im Ausland lediglich den in dieser Ziffer ausgewiesenen Preis für die Währungsumrechnung zahlen. Für alle Bargeldauszahlungen an Geldautomaten gilt: Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR ¹⁴⁸ in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR ¹⁴⁹ in einer anderen EWR-Währung ¹⁵⁰ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. Nummer II.7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte¹⁵¹

4.1. Bargeldeinzahlung

- **Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto** Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
- **Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**
 - Auf Konten bei uns 20,00
 - Auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken 20,00
 - Auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern 20,00

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B. Nummer II. 1.1.1.a) und Kapitel B. Nummer II. 1.2.1.a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

- **Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B. Nummer II. 3.4. erfasst sind)** Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.

¹⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

4.3. Münzgeldbearbeitung

(= Annahme, Abgabe und Bearbeitung von EUR-Hartgeld)

- | | |
|--|------------------|
| ▪ Annahme von unsortiertem Münzgeld (mehr als 50 Münzen) mittels Safebag | je Safebag 12,50 |
| ▪ Bei Geschäftskonten Bremer Konto Business S, M, L und E-Cash | je Safebag 8,00 |
| ▪ Bei Privatkonten (Abschluss bzw. Zustimmung ab 01.05.2024) | je Safebag 6,50 |
| ▪ Sonst | |

Hinweis:

Keine Preisbelastung für Bargeldeinzahlungen von Minderjährigen auf ihr eigenes Spar- oder Girokonto in der Weltspartagswoche

- | | |
|---------------------------------|--|
| ▪ Abgabe von gerolltem Münzgeld | je Münzgeldrolle 0,20, mind. je Vorgang 1,00 |
|---------------------------------|--|

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- | | |
|--|--------------------|
| ▪ Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking | jährlich 4,00 Euro |
| ▪ Bereitstellung von pushTAN ¹⁵² | |
| ▪ Je pushTAN | unentgeltlich |

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

- | | |
|--|--------------------------|
| ▪ Zugangsverwaltung für EBICS | |
| ▪ Einrichtung: Kunden-ID | 47,60 (inkl. MwSt.) |
| ▪ Einrichtung: zusätzliche Kunden-ID | 47,60 (inkl. MwSt.) |
| ▪ Einrichtung: Kontonummer für die Kunden-ID eines Servicerechenzentrums, z. B. der DATEV | 23,80 (inkl. MwSt.) |
| ▪ Einrichtung: Teilnehmer-ID | 23,80 (inkl. MwSt.) |
| ▪ Einrichtung: Konto | 11,90 (inkl. MwSt.) |
| ▪ Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen | 11,90 (inkl. MwSt.) |
| ▪ Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ¹⁵³ | |
| ▪ Elektronische Avise (MT 942/camt.52) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren | mtl. 5,95 (inkl. MwSt.) |
| ▪ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940/camt.53 | |
| ▪ Pro Personenummer | mtl. 5,95 (inkl. MwSt.) |
| ▪ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV, pro Kunden inkl. aller Konten | mtl. 5,95 (inkl. MwSt.) |
| ▪ Online-Banking Business | |
| ▪ Verwaltung von bis zu 3 Nutzern | unentgeltlich |
| ▪ Verwaltung ab dem 4. Nutzer je Nutzer | mtl. 4,64 (inkl. MwSt.) |
| ▪ Online-Banking Business pro | |
| ▪ Verwaltung von bis zu 3 Nutzern | mtl. 29,75 (inkl. MwSt.) |
| ▪ Verwaltung ab dem 4. Nutzer je Nutzer | mtl. 4,64 (inkl. MwSt.) |

¹⁵² Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁵³ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁵⁴

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragung mittels FinTS: 	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelüberweisung 	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁵⁵ 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁵⁶ 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten¹⁵⁷ 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sammelüberweisung 	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁵⁸ 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten¹⁵⁹ 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁶⁰ 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten¹⁶¹ 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eilüberweisung (Euro-Express) 	
<ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.

¹⁵⁴ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁵⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung
Preis in EUR

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lastschriftinzug 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹⁶² <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹⁶³ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹⁶⁴ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹⁶⁵ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag 	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beauftragung mittels EBICS (ELKO): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Konto ▪ Überweisungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁶⁶ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag ▪ SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten¹⁶⁷ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag ▪ Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹⁶⁸ <ul style="list-style-type: none"> ▪ Je Einzelauftrag ▪ Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten¹⁶⁹ 	Mtl. 11,90 zzgl. pro Umsatz je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.1.1., 2., 4., 5.

¹⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Dienstleistung	Preis in EUR
▪ Je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
▪ Eilüberweisung	2,00
▪ Je Einzelauftrag	2,00
▪ Lastschriftinzug	
▪ Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁷⁰	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
▪ Je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
▪ Im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁷¹	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
▪ Je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
▪ Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁷²	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
▪ Je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
▪ Im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁷³	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
▪ Je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
▪ Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
▪ Je Einzelauftrag	Je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

jährlich 4,00

5.5. Wero

5.5.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- Ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 200,00 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- Ein Wero-Tageslimit in Höhe von 200,00 EUR, für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

¹⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B.II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B.II.1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B.II.7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹⁷⁴ in EWR-Fremdwährung¹⁷⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹⁷⁶ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und Visa-Debit-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- und Visa-Debit-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro- und Visa-Debit-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse Bremen veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

¹⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁷⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt.

Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird):

Geschäftsstelle:	Montag 16:30 Uhr Dienstag und Donnerstag 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag 13:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	Montag bis Freitag 20:00 Uhr
Datenfernübertragung:	Montag bis Freitag 20:00 Uhr
Telefon-Banking:	Montag bis Freitag 20:00 Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nummer I.1. bis I.3. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

- Scheckeinlösung je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2.
- Scheckeinzug (Inland) je nach gewähltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2.
- Scheckvordrucke (nur bei Geschäftsgirokonten) unentgeltlich
- Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden (nur bei Geschäftsgirokonten) Portokosten
- Rückabwicklung von Schecks für Einreicher 15,00

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
 - eigenes Kreditinstitut Buchungstag
+ 1 Geschäftstag
 - andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten Buchungstag
+ 1 Geschäftstag
 - Inkasso Buchungstag
- Scheckeinlösung Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹⁷⁷

- Per Scheck/Barscheck 10,00 zuzüglich

Scheckbetrag	Entgelt
Bis 1.000 Euro	Provision 10,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 1,50 Euro
Über 1.000 Euro bis 15.000 Euro:	Provision 22,50 Euro, Spesen 2,50 Euro; Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro
Über 15.000 Euro	Provision 1,5 ‰ max. 250,00 Euro, Spesen 2,50 Euro, Courtage 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

In Euro

Scheckbetrag	Entgelt
Bis 10 Euro	Fremdkosten
Über 10 Euro bis 52 Euro	Spesen 3,00 Euro zuzüglich Fremdkosten
Über 52 Euro bis 500 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 10,00 Euro zuzüglich Fremdkosten
Über 500 Euro bis 1.022 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 20,00 Euro zuzüglich Fremdkosten
Über 1.022 Euro bis 16.666 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 25,00 Euro zuzüglich Fremdkosten
Über 16.666 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 1,5 ‰ zuzüglich Fremdkosten

¹⁷⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

In Fremdwahrung

Scheckbetrag nach Umrechnung gem. Kapitel B.III.2.3.	Entgelt
Bis 10 Euro	unentgeltlich
Über 10 Euro bis 52 Euro	Spesen 3,00 Euro, Courtage 2,00 Euro
Über 52 Euro bis 500 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 10,00 Euro, Courtage 2,00 Euro
Über 500 Euro bis 1.022 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 20,00 Euro, Courtage 2,00 Euro
Über 1.022 Euro bis 16.666 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 25,00 Euro, Courtage 2,00 Euro
Über 16.666 Euro	Spesen 3,00 Euro, Provision 1,5 ‰, Courtage 0,25 ‰

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen, sofern sie nicht zu Freiverkehrskursen umgerechnet werden, auf Basis der um 14:00 Uhr festgestellten Fixing-Kurse der unabhängigen Nachrichtenagentur Bloomberg.

Diese sind im Internet unter <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings> veröffentlicht.

3. Reiseschecks

- Rücknahme von EUR-Reiseschecks zur Gutschrift auf Girokonten bei uns
 - Rücknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks zur Gutschrift auf Girokonten bei uns
- Je nach gewahltem Kontomodell gemäß Kapitel B.I.1., 2., 4., 5.
pro Scheckeinreichung (max. 6 Schecks) 5,00 zzgl. Fremdkosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

2. Sparkassenbuchverlust

- Bearbeitung der Verlustmeldung und Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird. 12,00

3. Vertrag zugunsten Dritter

- Erstellung und Bearbeitung einer Vereinbarung eines Vertrages zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden 12,00

4. Sonstiges

- Nacherstellung einer Umsatzauskunft 10,00
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- Vereinbarung einer Verfügungsbeschränkung (Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises) im Auftrag des Kunden 12,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Ausnahme: eigene Inhaberschuldverschreibungen) Abrechnung und Belastung quartalsweise auf Basis der Bestände am Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) Grundpreis je Depot inkl. MwSt. pro Monat 2,00
zzgl. 0,20 % inkl. MwSt. pro Jahr vom Kurswert
- Verwahrung und Verwaltung von eigenen Inhaberschuldverschreibungen und Kassenobligationen Abrechnung und Belastung quartalsweise auf Basis der Bestände am Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) Grundpreis je Depot inkl. MwSt. pro Monat 2,00
zzgl. 0,12 % inkl. MwSt. pro Jahr vom Kurswert

Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) inkl. MwSt. 41,65
- Unterjährige Depotaufstellung/Saldenbestätigung inkl. MwSt. 41,65
- Erträgnisaufstellung inkl. MwSt. 41,65
- Erstellung von Abrechnungskopien inkl. MwSt. 2,98
- Anforderung ausländischer Quellensteuer pro Auftrag inkl. MwSt. 41,65
zzgl. Fremdkosten
nur fremde Kosten
- Depotübertragung

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Effektive Stücke

- Einlieferung inkl. MwSt. 20,83 +
fremde Spesen +
Portokosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) inkl. MwSt. 41,65
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
 - Inland inkl. MwSt. 0,595 %
vom Bruttoeinlösungs-
betrag mind. 41,65
 - Ausland inkl. MwSt. 1,190 %
vom Bruttoeinlösungs-
betrag mind. 41,65
- Stücketausch 83,30
- Auslieferung an Kunden bzw. Streifbandverwahrung von Girosammelposten,
Trennung von Optionsscheinen inkl. MwSt. mind.
41,65 zzgl.
Fremdkosten

3. Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren

Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsennotierte Investmentfonds, festverzinsliche Wertpapiere

Vertriebsweg/Auftragserteilung über Filiale/Berater/Telefon	... Online
Ankauf oder Verkauf	10 EUR Grundpreis pro Transaktion zzgl. 0,80 % vom Kurswert	10 EUR Grundpreis pro Transaktion zzgl. 0,40 % vom Kurswert

- Investmentfonds Deka zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
- Investmentfonds anderer Anbieter zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis
- Ausführung von ETF-Fondssparplänen und Aktiensparplänen
(Ausführungsintervall: wahlweise monatlich, 2-monatlich, vierteljährlich,
halbjährlich oder jährlich/Mindestsparrate: 50,00 EUR monatlich/keine
Mindest- und Maximalgebühr/kein Ausgabeaufschlag/Einrichten,
Ändern und Löschen des Sparplans kostenfrei) Pro Ausführung 2,50 zzgl. 1,00 % der Sparrate
- Limite
 - Erteilung, Änderung, Verlängerung 5,00
 - Streichung 0,00
- Kapitaltransaktionen:
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/
Rückkaufangebot, Optionsscheinausübung
 - Teilrechtshandel/Bezugsrechthandel 1,00 % vom Kurswert des bezogenen
Wertpapiere, mind. 10,00
 - Bezug junger Aktien 1,00 % vom Kurswert des bezogenen
Wertpapiere, mind. 20,00

Dienstleistung

Preis in EUR

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kreditgeschäft

I. Kredite

- **Änderung des Tilgungssatzes im Auftrag des Kunden** je Konto 100,00
- **Sicherheitenänderung im Auftrag des Kunden**
 - Pfandentlassung 250,00
 - Rangrücktritt 250,00
 - Austausch von Grundpfandrechten 750,00
- **Schuldnerwechsel bei Darlehen/Krediten im Auftrag des Kunden** je Antrag 750,00
- **Schuldhaftentlassung bei Darlehen/Krediten im Auftrag des Kunden** je Vorgang 750,00
- **Erstellung von Tilgungsplänen (Zweitschrift)**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - Bei Verbrauchern unentgeltlich
 - Bei Nichtverbrauchern je Konto 50,00
- **Nacherstellung von Darlehenskontoauszügen inkl. Steuerbescheinigung im Auftrag des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - Für das letzte vollständige Kalenderjahr pro Kontoauszug 10,00
 - Für vorangegangene Jahre pro Kontoauszug 25,00
- **Bescheinigungen/Bestätigungen im Auftrag des Kunden**
 - Fremdmittelbescheinigung (wg. Lastenhilfe) je Konto 25,00
 - Restschuldbestätigung gemäß Bürgergeld je Konto 25,00
 - Jahresabschlussbestätigung 125,00

II. Bankbürgschaft (Aval) für Geschäftskunden

- **Avalprovision** individuelle Avalprovision
mind. 50,00 Euro pro Quartal

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B. Nummer I.1. bis I.5. nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Vermietung von Schrankfächern

1. Jahresmietpreise pro Schrankfach für unsere Kunden (abhängig von der Größe des Schrankfachs)

Standardgrößen Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)		Sondergrößen	
Höhe in cm	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.	Größe in cm Höhe x Breite x Länge	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
5	60,00	5 x 20 x 30	40,00
7,5	90,00	30 x 60 x 45	400,00
10	110,00	45 x 60 x 45	400,00
12,5	140,00	24-Stunden-Anlage Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)	
15	165,00		
17,5	200,00	Höhe in cm	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
20	225,00	5	60,00
22,5	225,00	5,2	60,00
30	300,00	8,6	95,00
37,5	300,00	11	120,00
40	340,00	12	135,00
45	400,00	15,4	150,00
50	400,00	17	200,00
		18,8	245,00
		23	260,00

Jahresmietpreis pro Schrankfach für Nichtkunden der Sparkasse (kein Neuabschluss möglich)

Standardgrößen Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)		Sondergrößen	
Höhe in cm	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.	Größe in cm Höhe x Breite x Länge	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
5	70,00	5 x 20 x 30	50,00
7,5	105,00	30 x 60 x 45	750,00
10	140,00	45 x 60 x 45	750,00
12,5	165,00	24-Stunden-Anlage Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)	
15	195,00		
17,5	240,00	Höhe in cm	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
20	270,00	5	80,00
22,5	285,00	5,2	80,00
30	375,00	8,6	125,00
37,5	470,00	11	160,00
40	500,00	12	175,00
45	565,00	15,4	200,00
50	625,00	17	270,00
		18,8	325,00
		23	350,00

2. Altbestand: Jahresmietpreise pro Schrankfach für unsere Kunden (abhängig von der Größe des Schrankfachs) (bei Vermietung vor dem 01.05.2024) - keine Neuvermietung zu diesen Preisen möglich

Standardgrößen Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)		Sondergrößen	
Höhe in cm	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.	Größe in cm Höhe x Breite x Länge	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
		5 x 20 x 30	30,00
5	46,00	30 x 60 x 45	320,00
7,5	70,00	45 x 60 x 45	320,00
10	85,00	24-Stunden-Anlage Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)	
12,5	110,00		
15	130,00		
17,5	160,00	Höhe in cm	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
20	180,00	5	45,00
22,5	180,00	5,2	45,00
30	240,00	8,6	75,00
37,5	240,00	11	96,00
40	280,00	12	105,00
45	320,00	15,4	120,00
50	320,00	17	155,00
		18,8	195,00
		23	207,00

Jahresmietpreis pro Schrankfach für Nichtkunden der Sparkasse (kein Neuabschluss möglich)

Standardgrößen Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)		Sondergrößen	
Höhe in cm	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.	Größe in cm Höhe x Breite x Länge	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
		5 x 20 x 30	37,50
5	56,00	30 x 60 x 45	600,00
7,5	84,00	45 x 60 x 45	600,00
10	110,00	24-Stunden-Anlage Breite x Länge mind. DIN A4 (21 x 29,7 cm)	
12,5	132,00		
15	156,00		
17,5	192,00	Höhe in cm	Mietpreis/Euro inkl. MwSt.
20	216,00	5	60,00
22,5	225,00	5,2	60,00
30	300,00	8,6	100,00
37,5	375,00	11	128,00
40	400,00	12	140,00
45	450,00	15,4	160,00
50	500,00	17	206,00
		18,8	260,00
		23	276,00

- **Erneuerungen eines Schrankfach-Schlusses**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) inkl. MwSt. 260,00
- **Ausgabe eines Ersatzschlüssels** (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) inkl. MwSt. 130,00

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Nachforschungen zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- Sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand 80,00 EUR/Stunde
- Erstellung von Bescheinigungen und Bestätigungen, z. B. Zinsbestätigung, Saldenbestätigung
 - Per Online-Banking unentgeltlich
 - Telefonisch oder in der Filiale pro Bescheinigung/Bestätigung 15,00
(soweit die Sparkasse nicht gesetzlich oder aus sonstigen Gründen zur unentgeltlichen Leistung verpflichtet ist und soweit nicht bereits durch die Kapitel C.I., C.II., D. I. gesondert ausgewiesen)

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Einholung 10,00
zzgl. Fremdkosten
- Erteilung 6,00

IV. Ermittlung einer neuen Kundenadresse

- Ermittlung einer neuen Kundenadresse 20,00
(Wird nur berechnet, soweit die Notwendigkeit zur Adressermittlung vom Kunden verursacht und von ihm zu vertreten ist. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der Sparkasse keine oder nur wesentlich geringere Kosten für die Ermittlung der Kundenadresse entstanden sind.)